

Fachprüfung zert. Vermögensberater/in IAF
Fachprüfung dipl. Finanzberater/in IAF
Abschlussprüfung Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis

Zugelassene Hilfsmittel

A. Online-Prüfungen schriftlich

Zert. Vermögensberater/in IAF: Vermögen inkl. FIDLEG

Dipl. Finanzberater/in IAF: Vermögen inkl. FIDLEG, Vorsorge, Versicherung und Immobilien

Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis: Themen der Finanzplanung

Sie dürfen den eigenen Taschenrechner, die offizielle Formelsammlung, die Gesetzestexte, die SSPA Swiss Derivative Map und die weiteren erlaubten Hilfsmittel mitbringen und benutzen.

Taschenrechner

Es sind folgende Geräte zugelassen:

Einfache Taschenrechner, welche nur die Ausführung der Grundoperationen ermöglichen

HP (Hewlett Packard)

- HP10BII / HP10bII+ / HP17bII+ / HP19B
- HP12c (inkl. Platinum)

TI (Texas Instruments)

- TI-30 (alle Serien)
- TI-36 X II
- TI BA II Plus (inkl. Professional)

Casio

- Casio FX-991EX / DE X / ES Plus

Sharp

- EL-5... (alle Serien, welche mit EL-5 beginnen)
- EL-W5... (alle Serien, welche mit EL-W5 beginnen)

Canon

- Canon WS-1210T
- Canon LS-270H

Formelsammlungen

Die jeweils aktuelle Formelsammlung der IAF für den entsprechenden Bildungsabschluss ist zugelassen. Sie kann von der Website der IAF heruntergeladen, ausgedruckt und in unveränderter Form, d.h. ohne Notizen und ohne eingeklebte Post-it-Zettel mitgebracht werden.

- Formelsammlung dipl. Finanzberater/in IAF [hier](#) (www.iaf.ch > Bildungsabschlüsse > Finanzberater > Reglemente)
- Für die zert. Vermögensberater/innen IAF: Formelsammlung dipl. Finanzberater/in IAF [hier](#) (www.iaf.ch > Bildungsabschlüsse > Finanzberater > Reglemente)
- Formelsammlung Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis [hier](#) (www.iaf.ch > Bildungsabschlüsse > Finanzplaner > Reglemente)

Gesetzestexte

Dipl. Finanzberater/in IAF sowie Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis

- DBG sowie VStG (Verrechnungssteuergesetz)
- ZGB, OR, GWG, DSG
- VAG, VVG, Gesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit
- FIDLEG, KAG

Zert. Vermögensberater/in IAF

- FIDLEG, KAG

Gesetzestexte mit Stichwortverzeichnissen sind zugelassen, nicht aber ausführliche Kommentare. Eingeklebte Post-it-Zettel mit Stichworten als Orientierungshilfe sind erlaubt. Handnotizen in den Gesetzestexten sind zulässig, soweit sie einen direkten Bezug zum betreffenden Gesetzespassus haben; anderweitige Handeinträge sowie eingelegte oder eingeklebte Blätter sind nicht zulässig. Am Schluss dieses Merkblatts finden Sie eine Liste der zugelassenen Gesetzestexte. Ausdrücke aus dem Internet sind nicht zugelassen.

Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten, und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitungen werden der Aufgabe beigelegt.

SSPA Swiss Derivative Map

Die SSPA Swiss Derivative Map (zu finden unter <https://sspa.ch/de/produkte/>) ist in unveränderter Form zugelassen.

Weitere Hilfsmittel

- Die Verwendung von eigenem Notizpapier und eigenen Schreibblöcken ist nicht erlaubt.
- Das Tragen von Ohrstöpseln und Kopfhörern mit reinem Gehörschutz ist erlaubt, Kopfhörer (auch Kopfhörer in den Ohren) mit Ton- oder Kommunikationsfunktionen hingegen sind verboten.
- Mobiltelefone sind nicht zugelassen – auch nicht als Taschenrechner.
- Das Tragen und/oder Benutzen von Smart Watches ist nicht erlaubt.

B. Klausurprüfungen schriftlich

Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis: Finanzplanung für private Haushalte

Open Book: Es dürfen sämtliche Unterlagen sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form benutzt werden. Elektronische Geräte dürfen nur offline benutzt werden. Der Zugriff aufs Internet sowie jegliche Kommunikation zwischen den Kandidaten oder mit Dritten ist verboten.

Elektronische Geräte können und dürfen nicht an den Strom angeschlossen werden. Sie müssen somit eine autonome Stromversorgung aufweisen.

Die Lösungen müssen in jedem Fall handschriftlich auf Papier festgehalten und abgegeben werden.

Das Tragen von Ohrstöpseln und Kopfhörern mit reinem Gehörschutz ist erlaubt, Kopfhörer (auch Kopfhörer in den Ohren) mit Ton- oder Kommunikationsfunktionen hingegen sind verboten.

Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitungen werden der Aufgabe beigelegt.

C. Mündliche Prüfungen

Dipl. Finanzberater/in IAF sowie Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis

Vorbereitung

Sie dürfen Ihren Taschenrechner, die Formelsammlung, die Gesetzestexte und die SSPA Swiss Derivative Map mitbringen und nutzen wie unter A. angegeben.

Des Weiteren werden Ihnen im Vorbereitungsraum leere Blätter für die Erstellung der Präsentation zur Verfügung gestellt. Die Verwendung von eigenem Notizpapier und eigenen Schreibblöcken ist nicht erlaubt.

Das Tragen von Ohrstöpseln und Kopfhörern mit reinem Gehörschutz ist erlaubt, Kopfhörer (auch Kopfhörer in den Ohren) mit Ton- oder Kommunikationsfunktionen hingegen sind verboten.

Prüfungsgespräch

In die Prüfung dürfen Sie den Prüfungsfall inkl. Beilagen, die während der Vorbereitungszeit erstellte Kurzpräsentation sowie Ihren Taschenrechner mitbringen. Für die Präsentation können Sie die vorbereiteten Notizen (wie z.B. Zeichnungen, Grafiken, Tabellen, Stichwortlisten) auf Papier einsetzen. Sie dürfen nur während der Vorbereitungszeit erarbeitete Notizen verwenden, d.h. Sie dürfen keine Notizen schon vor dem Prüfungstermin aufbereiten.

Mit Ausnahme des Taschenrechners ist der Einsatz elektronischer Hilfsmittel (z.B. Laptop, Tablet, Mobiltelefon) für die Vorbereitung und die Präsentation nicht zulässig.

Mobiltelefone sind nicht zugelassen – auch nicht als Taschenrechner.

Das Tragen und/oder Benutzen von Smart Watches ist nicht erlaubt.

D. Liste der zugelassenen Gesetzestexte

Die offiziellen Gesetzespublikationen des Bundes. Zu bestellen direkt beim Bund. Klicken Sie auf Artikelsuche beim Bund [hier](#) → Gesetzesbezeichnung eingeben, bspw. *Obligationenrecht* → Obligationenrecht auswählen → mit Warenkorb bestellen.

FIDLEG: Nur die offizielle FIDLEG-Version vom Bundesshop, welche gebunden verschickt wird, ist zugelassen.

Ferner sind zugelassen:

ZGB/OR

- Herausgeber: Kaufmännische Ausgabe; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Sebastian Aeppli; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Andrea Büchler, Verlag Helbing & Lichtenhahn
- Herausgeber: Peter Gauch/Hubert Stöckli; Verlag Schulthess

Nur OR (und Nebenerlasse)

- Herausgeber: Corinne Widmer Lüchinger; Verlag Helbing Lichtenhahn
- Herausgeber: Peter Gauch/Hubert Stöckli; Verlag Schulthess
- Herausgeber: Sebastian Aeppli; Verlag Orell Füssli

Nur ZGB

- Herausgeber: Peter Gauch/Hubert Stöckli; Verlag Schulthess
- Herausgeber: Sebastian Aeppli; Verlag Orell Füssli

Steuergesetze

- Die Steuergesetze des Bundes; Herausgeber: Daniel R. Gygax, Thomas L. Gerber; Verlag Steuern und Recht
(Kantonsspezifische Editionen sowie Ausgaben früherer oder späterer Jahre sind ebenfalls erlaubt.)

Ausdrucke aus dem Internet sind nicht zugelassen.

Diese Hilfsmittelregelung gilt ab November 2025.

Zürich, 3. September 2025